

Richtiges Heizen



Traditionell und auch in Zeiten steigender Preise für Öl, Gas und Strom werden in vielen privaten Haushalten zum Beheizen der Räumlichkeiten Öfen unterschiedlichster Art z. B. Kachelöfen, Herde, Kaminöfen oder offene Kamine betrieben. Für diese Feuerstätten, die in der Regel eine Nennwertleistung von weniger als 15 Kilowatt erreichen, gelten die gesetzlichen Anforderungen der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV). Um beim Heizen mit Holz Konflikte mit Ihrer Umwelt oder dem Gesetz zu verhindern, beachten Sie bitte:

Verwenden Sie nur folgende geeignete und zulässige Brennstoffe

- Steinkohle, nicht pechgebundene Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks
- Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks
- Brenntorf, Presslinge aus Brenntorf
- Grill-Holz Kohle, Grill-Holz Kohlenbriketts
- Naturbelassenes, stückiges Holz, einschließlich anhaftender Rinde z. B. in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln, sowie Reisig und Zapfen oder
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holz briketts nach DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996 oder vergleichbare Holzpellets oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.

Unzulässige Brennstoffe	Verbrennungsprodukte
Zeitungen, Zeitschriften und Kartonagen	Die Druckfarben enthalten oft Schwermetalle
Kunststoffe aller Art z. B. Joghurtbecher und beschichtete Materialien z. B. Tetrapacks	Bei unvollständiger Verbrennung bilden sich Dioxine und andere krebserregende Stoffe. Es entstehen erhebliche Mengen an Schwermetallen, Salzsäure und Schwefeldioxid.
Feuchtes Holz oder behandeltes Holz z.B. mit Holzschutzmitteln, lackiertes Holz, Fußbodenleisten, Obstkisten oder Pressspanplatten	Es bilden sich krebserregende Kohlenwasserstoffe und Feinstaub. Das Einatmen in geschlossenen Räumen kann zu Schwindel, Kollaps und Koma führen.

Die Verwendung anderer Brennstoffe ist VERBOTEN und stellt damit eine ORDNUNGSWIDRIGKEIT dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- € geahndet werden kann.

Die Zuwiderhandlung kann durch einen Ascheschnelltest oder durch eine Ascheanalyse festgestellt werden.

Bedienen Sie Ihre Feuerstätte richtig

- Säubern des Rostes und Öffnen der Anheizklappe
- Späne oder Anzünder zum Anheizen verwenden
- Feuerstätte nicht überfüllen oder überlasten (Gefahr bei Holz briketts)
- Züge beim Anheizen geöffnet lassen
- Nach der Anheizphase Luftregulierung optimieren
- Öfters kleine Brennstoffmengen nachlegen
- Luftzufuhr bei der Feuerstätte nicht zu stark drosseln (Schwelbrand)
- Häusliche Feuerstätte nicht für die Verbrennung von Abfällen missbrauchen! Nur geeignete Brennstoffe nach Bedienungsanleitung des Herstellers verwenden.

Kaufen Sie nur Feuerstätten, die für den jeweiligen Brennstoff zugelassen sind und die Grenzwerte der 1. BImSchV einhalten.

Hinweise, wie Sie Ihre Feuerungsanlage am besten bedienen, gibt Ihnen Ihre **Heizungsfirma** oder der für Sie zuständige **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger**.

Nähere Informationen erteilt die Immissionsschutzbehörde im Landratsamt (Tel. 08821/751-307).